AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG
Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: VIIa-100.01
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 24. Oktober 1990

An alle
Gemeinden

in Vorarlberg

Betrifft: Raumplanung und Baurecht, Kurzinformation Nr. 37;
überdeckte Abstellplätze
für Fahrräder

Das Fahrrad wird immer mehr als Verkehrsmittel zum Arbeitsplatz, zu öffentlichen Einrichtungen, Geschäften u.dgl. verwendet. Es ist zu erwarten, daß insbesondere wegen der zunehmenden Verkehrsdichte und der Mangel an günstigen Parkplätzen das Fahrrad als platzsparendes und umweltverträgliches Verkehrsmittel weiter an Bedeutung gewinnt.

Die von der Landesregierung im Herbst 1988 beschlossenen "Grundsätze und Ziele der Verkehrsplanung" fordern u.a., daß der nichtmotorisierte Verkehr begünstigt werden soll, wo immer geeignete Voraussetzungen dafür genutzt oder geschaffen werden können.

Eine verstärkte Berücksichtigung des Fahrradverkehrs sollte sich nicht nur auf Anlagen des fließenden Verkehrs beschränken, sondern auch durch die Bereitstellung geeigneter Abstellplätze erfolgen.

Fahrradabstellplätze sollten zu gut zugänglichen Standorten situiert und bei den in unserem Land gegebenen Klimaverhältnissen möglichst überdacht sein.

Das Baugesetz sieht derzeit eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Abstellplätzen für Fahrräder nicht vor. Es ist allerdings beabsichtigt, im Zuge der in den nächsten Jahren umfassenden Novellierung des Baugesetzes auch Bestimmungen über Abstellplätze für Fahrräder vorzusehen.

Tel. (05574) 511-0 · FS-Nr. 57749 · Telefax-Nr. (05574) 511-80 · BTX-Nr. 915510111 · DVR: 0058751

Den Baubehörden wird empfohlen, bei Betriebsgebäuden, öffentlichen Einrichtungen, Verkaufseinrichtungen u.dgl. den Bauwerbern nahezulegen, trotz Fehlens einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung überdachte Radabstellplätze entsprechend dem zu erwartenden Bedarf bereitzustellen. Die Schaffung solcher Abstellplätze liegt häufig auch im Interesse der Bauwerber, da dadurch der Druck auf die Bereitstellung zusätzlicher Abstellplätze für Kraftfahrzeuge gemildert werden kann.

Bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand sollte die Schaffung geeigneter Abstellplätze für Fahrräder eine Selbstverständlichkeit sein.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Landesrat Hans Dieter Grabher